

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Redezeit–REHA* (01VSF17029)

Vom 1. April 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. April 2022 zum Projekt *Redezeit–REHA - Telefonische Nachsorgegruppen für pflegende Angehörige* (01VSF17029) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Redezeit-REHA* (01VSF17029) keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Ziel des Projekts war es, die Wirkung der medizinischen Rehabilitation für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz mithilfe telefonischer Nachsorgegruppen zu verstetigen. Die Interventionsgruppe (IG) erhielt Nachsorgeempfehlungen sowie sechs Termine zu telefonischen Nachsorgegruppen, die Kontrollgruppe (KG) erhielt ausschließlich Nachsorgeempfehlungen. Der primäre Endpunkt (soziale Teilhabe) und die sekundären Endpunkte (u. a. psychische Verstimmung, Allgemeinbeschwerden, subjektive Lebensqualität, Leistungsfähigkeit in verschiedenen Lebensbereichen) wurden zu vier verschiedenen Messzeitpunkten (vor und unmittelbar nach der Rehabilitation sowie sechs und 12 Monate später) erhoben.

Der Gruppenunterschied im primären Endpunkt (soziale Teilhabe) war zu keinem der betrachteten Zeitpunkte statistisch signifikant. Zum Ende der Rehabilitationsmaßnahme zeigten sich für beide Gruppen ähnliche Verbesserungen in den eingesetzten Skalen der subjektiven Gesundheit. Sechs Monate nach der Rehabilitation zeigten sich für die IG im Vergleich zur KG signifikante Verbesserungen in drei von sieben sekundären Zielgrößen (depressive Verstimmungen, soziale Unterstützung, Leistungsfähigkeit im Alltag), dies jedoch in geringem Ausmaß. Ein ähnliches Bild zeigte sich 12 Monate nach der Rehabilitation mit insgesamt weiter abnehmenden Effektgrößen.

Das Studiendesign ist grundsätzlich geeignet zur Effektevaluation, jedoch schränken diverse Limitationen, insbesondere der mögliche Selektionsbias und die Schwächen der statistischen Analysestrategie (u. a. keine Abgrenzung des Rehabilitations- vom Interventionseffekt) die Aussagekraft der Ergebnisse ein. Vor dem Hintergrund, dass der Effekt der Intervention auf den primären Endpunkt nicht signifikant ist, die Effekte in den sekundären Endpunkten inkonsistent sind und insgesamt eine Verzerrung durch strukturelle Gruppenunterschiede nicht ausgeschlossen werden kann, kann keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier entwickelten Gruppenangebots ausgesprochen werden.

Gleichwohl adressiert das Projekt ein Thema wachsender gesundheitspolitischer Bedeutung, denn die Anzahl der Menschen mit Demenz steigt in Deutschland stetig. Die Familie bildet dabei den Grundstein der Versorgung und wirkt entlastend auf das stationäre Pflegesystem. Vor dem Hintergrund, dass die informelle Pflege von Menschen

mit Demenz für die Pflegenden mit einem erhöhten Risiko einhergeht, psychisch und physisch zu erkranken, fördert der Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschuss weitere Projekte (01VSF18030 GAIN, 01VSF17039 DemTab), die die Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz adressieren.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Redezeit-REHA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 1. April 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken